

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge)

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG hat der Senat am 08.05.2008 die nachstehenden Änderungen der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 6 vom 03.07.2006), zuletzt geändert am 03. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Nr. 12 vom 08.08.2007) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 29.05.2008 erteilt.

Artikel 1

1. Im Besonderen Teil für das Fach Slavistik erhält § 2 Abs. 3 Satz 1 folgende Fassung:

„Der B.A. kann im Fach Slavistik als Haupt- oder als Nebenfach studiert werden. Im Hauptfach sind jeweils eine Erstsprache (wahlweise Russisch, Polnisch oder Tschechisch) und eine Zweitsprache (zusätzlich möglich Serbisch/Kroatisch und Slovenisch) zu studieren.“

§ 2 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„In beiden M.A.-Studiengängen sind jeweils eine Erstsprache (wahlweise Russisch, Polnisch oder Tschechisch) und eine Zweitsprache (zusätzlich möglich Serbisch/Kroatisch und Slovenisch) zu studieren.“

2. Im Besonderen Teil für das Fach Slavistik wird in § 8 Abs. 1 in der Variante II im dritten Punkt das Wort „Modul“ durch das Wort „Muttersprachlerkurses“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Tübingen, den 29.05.2008

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor